

Niederschrift

über die 35. öffentliche Sitzung des Beirates Obervieland
am Dienstag, den 11.09.2018 um 19.30 Uhr
im Bürgerhaus Gemeinschaftszentrum Obervieland (BGO),
Alfred-Faust-Str. 4, 28279 Bremen

Anwesende:

- Beiratsmitglieder: Frau Dahnken, Herr Fabian, Frau Graue-Loeber , Frau Klaassen, , Frau Kovač, Herr Markus, Herr Peters, Frau Rabeler, Herr Sachs, Herr Sauer, Herr Schmidt, Herr Stehmeier, Herr Wilkens, Frau Winter
- Fehlend: Herr Amponsah(e), Frau Becker(e)
- Gäste: Herr Dr. Zierke (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH/DEGES)
- Interessierte Bürger innen
- Sitzungsleitung: Herr Radolla, Ortsamt Obervieland
- Protokoll: Herr Dorer, Ortsamt Obervieland

Herr Radolla begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:35 Uhr.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird wie vorgelegt genehmigt. (einstimmige Zustimmung)

TOP 2: Wünsche und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Eine Bürgerin weist auf die aus ihrer Sicht unklare Verkehrssituation in der Steinsetzerstraße im Übergang zum REAL-Parkplatz hin. Die Vorfahrtsberechtigungen bei der Ausfahrt vom Parkplatzgelände in den öffentlichen Bereich sind aus ihrer Sicht nicht eindeutig geregelt.

Der anwesende Vertreter des Polizeireviers Kattenturm erläutert dazu, dass das Gelände des REAL-Parkplatzes als Privatgrundstück und somit untergeordneter Bereich betrachtet werden müsse. Daraus ergebe sich bei der Ausfahrt in den öffentlichen Bereich eine Wartepflicht.

Seitens Beirat und Ortsamt wird darüber hinaus eine Sichtung der Örtlichkeit hinsichtlich der Möglichkeit einer verdeutlichenden Darstellung zugesagt.

Die Bürgerin weist zudem darauf hin, dass häufig Motorradfahrer im Bereich des REAL-Parkplatzes (auch außerhalb der Geschäftszeiten) mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit fahren und damit andere Nutzer gefährden und Lärm verursachen.

Der Vertreter des Polizeireviers erklärt, es handele sich, wie bereits zuvor geschildert, bei der Parkplatzfläche um einen Privatgrundstück. Dennoch werde das Revier Hinweisen (nach Möglichkeit mit Nennung des jeweiligen Kennzeichens) entsprechend nachgehen.

Ein Bürger weist ebenfalls auf eine aus seiner Sicht unklare Vorfahrtsregelung zwischen Radfahrern und dem motorisierten Verkehr im Bereich Habenhauser Landstraße/Fellendsweg hin. Hier sei nicht deutlich, ob der Verkehr auf der Habenhauser Landstraße oder der parallel laufende Radweg mit Querungsmöglichkeit zum Fellendsweg Vorrang habe.

Das Ortsamt sagt eine Sichtung der Örtlichkeit mit anschließender Sachstandsaufklärung zu.

TOP 3: Habenhauser Brückenstraße: Ausbau des Straßenzuges → Anhörung Träger öffentlicher Belange (Stellungnahme), dazu: Vertreter der DEGES

Herr Dr. Zierke (DEGES) erläutert anhand der anliegenden Präsentation (Anlage 1) die geplante Umbaumaßnahme. Die Habenhauser Brückenstraße ist bereits heute stark verkehrlich belastet und wird in diesem Ausbauzustand den entsprechenden Erfordernissen nicht mehr gerecht. Mit Beginn der

Arbeiten zum Bauabschnitt 2/2 der A281 werde zudem mit einem weiteren vorübergehenden Verkehrsanstieg um rund 20 % gerechnet.

Um dem entgegenzuwirken sei der Ausbau auf zwei Fahrstreifen pro Richtung zwischen den Kreuzungsbereichen Borgwardstraße/Ernst-Buchholz-Straße und Habenhauser Landstraße und darüber hinaus in Richtung Karl-Carstens-Brücke bis kurz vor Beginn des Brückenbauwerks in Höhe Holzdamms sowie eine Aufweitung der Kreuzungsbereiche Borgwardstraße/Ernst-Buchholz-Straße (ein zusätzlicher Geradeausfahrstreifen und dann jeweils separate Rechtsabbieger pro Fahrtrichtung) und Habenhauser Landstraße (ein zusätzlicher separater Linksabbieger in Fahrtrichtung Karl-Carstens-Brücke vorgesehen).

Der Betrachtungsraum sei zunächst auf den gesamten Abschnitt zwischen Autobahnzubringer und Habenhauser Landstraße gerichtet gewesen. Simulationsrechnungen hätten aber gezeigt, dass ein vierstreifiger Ausbau zwischen Autobahnzubringer und Borgwardstraße praktisch keine wesentliche Verbesserung mehr über den Ausbau zwischen den Kreuzungsbereichen Borgwardstraße/Ernst-Buchholz-Straße und Habenhauser Landstraße hinaus erreichen würde und somit als unwirtschaftlich eingestuft werden müsse.

Der Ausbau und die sich daraus ergebenden Verbreiterungen erfolgen ausschließlich auf öffentlichen Flächen und es werden keine neuen Flächen versiegelt. Dabei werden in einzelnen Bereichen Parkstreifen zu Fahrstreifen umgewandelt und es werden Flächen aus dem Mittelstreifen für den Ausbau verwendet. Die Bordsteinkante bleibt in der jetzigen Lage erhalten.

Der Ausbau soll dazu beitragen, den Verkehr zwischen den Knotenpunkten schneller abfließen zu lassen. Dabei sind zusätzliche Verkehrsbelastungen durch die Bautätigkeit und künftige Nutzung der Gartenstadt Werdersee sowie Verdrängungsverkehre durch den Bau des BA 2.2 der BAB 281 bereits in der Planung berücksichtigt.

Für den Ausbau sind 10 Baumfällungen erforderlich, die durch 20 Neupflanzungen ersetzt werden. Die versiegelte Fläche im Grünbereich der Habenhauser Brückenstraße/Karl-Carstens-Brücke wird zurückgebaut. Der Baubeginn ist für das 2. Quartal 2019 vorgesehen und es wird rund ein Jahr an Gesamtbauzeit veranschlagt.

In der anschließenden Diskussion werden beiratsseitig insbesondere die verbleibenden „Flaschenhals“-Situationen zwischen Kreuzungsbereich Borgwardstraße/Ernst-Buchholz-Straße und Autobahnzubringer sowie im Bereich der Karl-Carstens-Brücke kritisch gesehen. Es wird befürchtet, dass der dann ausgebaute Bereich zwar mehr Verkehr aufnehmen könne, sich dafür aber an den jeweiligen Übergängen umso stärker aufstauet.

Herr Dr. Zierke entgegnet, dass dies für den oberen Bereich der Habenhauser Brückenstraße nicht zu befürchten sei. Die Simulationsrechnungen hätten ergeben, dass sich der Verkehrsdurchfluss durch den Ausbau im unteren Bereich bereits signifikant erhöhe. Ein weiterer Ausbau im oberen Bereich hätte hier lediglich noch eine weitere 2%tige Verbesserung erbracht und habe sich somit in der Gesamtbetrachtung als unwirtschaftlich herausgestellt. Die Karl-Carstens-Brücke habe dagegen nicht im Betrachtungsraum gelegen, so dass dazu zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch keine belastbare Aussage für den Gesamtzusammenhang getroffen werden könne.

Hinsichtlich weiterer Fragen nach Emissionsmessungen nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für die benachbarten Wohngebiete in Habenhausen erklärt Hr. Dr. Zierke, Feinstaubmessungen für den Bereich lägen bereits vor und blieben deutlich unter den entsprechenden Grenzwerten. Ein Lärmgutachten sei noch in der Erarbeitung, auch hier gehe man jedoch von einer Einhaltung der geltenden Grenzwerte aus.

Des Weiteren wird aus dem Beirat auf den ebenfalls notwendigen Ausbau der beiden Seitenarme der Habenhauser Landstraße im Kreuzungsbereich der Habenhauser Brückenstraße hingewiesen.

Hr. Dr. Zierke führt dazu aus, dass dies in der Planung seinen Niederschlag in einer künftig den Verkehrsverhältnissen besser angepassten Spurenaufteilung finde und planerisch für ausreichend erachtet werde.

Abschließend wird gefragt, ob auch die Nebenanlagen im Planungsbereich betrachtet und, wo nötig, dem technischen Standard angepasst würden.

Dies wird von Herrn Dr. Zierke entsprechend bestätigt.

Im Anschluss stellt der Beiratssprecher einen Beschlussvorschlag vor, der die vorgestellten Planungen grundsätzlich unterstützt, darüber hinaus aber fünf Ergänzungsforderungen des Beirates zur Berücksichtigung im weiteren Planverfahren enthält.

Auf Wunsch aus dem Gremium werden die fünf Ergänzungsforderungen des Antrages getrennt abgestimmt.

Der Sitzungsleiter lässt entsprechend über den Beschlussvorschlag abstimmen und der Beirat fasst folgenden

Beschluss:

Der Beirat Obervieland stimmt den vorgelegten Planungen zum Ausbau der Habenhauser Brückenstraße zu, fordert den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr darüber hinaus jedoch auf,

- den Abschnitt Borgwardstraße bis zum Kreisel am Autobahnzubringer Arsten in den geplanten vierspurigen Ausbau der Habenhauser Brückenstraße mit einzubeziehen (mehrheitliche Zustimmung, 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung),
- den vorgesehenen Ausbau des Kreuzungsbereiches Habenhauser Brückenstraße/ Habenhauser Landstraße auch auf beide Seitenarme der Habenhauser Landstraße auszuweiten (mehrheitliche Zustimmung, 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme),
- zusätzlichen Lärmschutz für die angrenzenden Wohnbereiche in Habenhausen vorzusehen (einstimmige Zustimmung, 14 Ja-Stimmen),
- in den benachbarten Wohnbereichen vor und nach Abschluss der Baumaßnahme Emissionsmessungen nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) durchzuführen und dem Beirat die Ergebnisse unaufgefordert zu präsentieren (einstimmige Zustimmung, 14 Ja-Stimmen) und
- als logische Fortsetzung des jetzigen Ausbaus der Habenhauser Brückenstraße zukünftig auch einen Ausbau der Karl-Carstens-Brücke vorzunehmen (mehrheitliche Zustimmung, 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme).

TOP 4: Entwurf eines Begrünungsortsgesetzes (Stellungnahme im Anschluss an die Befassung im Fachausschuss Bau und Umwelt am 29.08.2018)

Herr Peters verliest einen Antrag der Fraktionen von SPD und CDU.

Herr Fabian schlägt dazu vor, den letzten Satz im Unterpunkt 4 zu streichen, dieses wird von den Antragstellern abgelehnt, da es schon zum Kern des Antrages gehört. Herr Markus schlägt eine andere Formulierung vor:[...Zudem sollten diese Mehrkosten im Hinblick auf bezahlbaren Wohnraum zuschussfähig sein. Eine Umlage auf die Mieterinnen und Mieter ist dabei auszuschließen...] Diese Formulierung wird vom Antragsteller unterstützt.

Die CDU-Fraktion schlägt daneben vor, noch einen weiteren Unterpunkt 5 mit der Formulierung [...Das Gesetz muss außer der Begrünung von Flach-/Pulldächern auch sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich sinnvolle Alternativen zulassen...].

Beide Vorschläge werden in den Antrag übernommen und der Beirat fasst im Anschluss folgenden

Stellungnahme des Beirates Obervieland zum Entwurf des Ortsgesetzes über die Begrünung von Freiflächen und Flachdächern (Begrünungsortsgesetz) in der Anhörfassung vom 25.06.2018

Der Beirat Obervieland lehnt den Entwurf des Ortsgesetzes über die Begrünung von Freiflächen und Flachdächern der Stadtgemeinde Bremen (Begrünungsortsgesetz) in der vorliegenden Entwurfsfassung ab und stellt im Ergebnis fest, dass der Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zurückgezogen oder präziser und eindeutiger gefasst werden sollte. Auch sollte eine Prüfung hinsichtlich der Aufnahme der Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes in die Landesbauordnung erfolgen.

Begründung:

1. Die Ablehnung ergibt sich aus der Auffassung des Beirates, dass nach der Lesart des Gesetzentwurfes die Erhaltung begrünter Freiflächen nicht berücksichtigt ist und damit dem gegenwärtigen Trend, der Pflasterung von Grünflächen, nicht entgegengewirkt wird.

2. Die Ausführungen in § 3 (Begrünung von unbebauten Grundstücksflächen) ergeben unter Verweis auf § 8 Abs. 1 der Landesbauordnung nur Sinn in Verbindung mit einem genehmigungspflichtigen Bauvorhaben. Bestehende Grünflächen werden dadurch weder geschützt noch erhalten.

3. Für den in § 1 Abs. 2 Nummer 2 aufgeführten Bereich, hinsichtlich der (Begrünung von Flachdächern bei Neubau von Gebäuden oder Gebäudeteilen) ist nicht erkennbar, wie bei großer Trockenheit durch intensive Sonneneinstrahlung, ein menschenunabhängiger Brandschutz ständig gewährleistet wird. Diese Aussage stützt der Beirat auf die Erfahrung dieses Sommers. Ausgetrocknete Dachflächen können sich leicht entzünden und bei einer Reihenhausbauung, in der zurzeit vorherrschenden architektonischen Form, sich zu ausgedehnten Flächenbrände erweitern.

Aus dem Gesetzentwurf sind keine Regelungen zu entnehmen, welche Maßnahmen vorzusehen sind, die, unabhängig vom Menschen, das Austrocknen der Grünflächen verhindern. In der beigefügten Begründung zum Gesetzentwurf ist zu § 4 (Begrünung von Flachdächern) unter den Hinweis zu den Ausführungen der ARGEBAU in Ziffer 1. bis 2.4 sind Ausführungen zum Brandschutz aufgeführt. Diese sind jedoch im Gesetzestext nicht berücksichtigt und damit nicht verpflichtend für die Eigentümer von begrünter Dachflächen. Aus den Ausführungen der ARGEBAU ist auch keine Verpflichtung zur automatischen Bewässerung und damit zur menschenunabhängigen Befeuchtung zu entnehmen.

4. Aus Paragraph 4 Abs. 1 ist zu entnehmen, dass ein Dach nur begrünt werden muss, wenn darüber keine unzumutbaren Mehrkosten entstehen. In der Begründung zum Gesetz sind zu diesem Punkt keine eindeutigen Aussagen gemacht. Die Entstehung dieser Kosten ist aber eindeutig. Zudem sollten diese Mehrkosten im Hinblick auf bezahlbaren Wohnraum zuschussfähig sein. Eine Umlage auf die Mieterinnen und Mieter ist dabei auszuschließen.

5. Das Gesetz muss außer der Begrünung von Flach-/Pulldächern auch sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich sinnvolle Alternativen zulassen.

(Einstimmige Zustimmung, 13 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

TOP 5: Maßnahmen zur Umsetzung aus dem Stadtteilbudget Umwelt, Bau und Verkehr (Beschlussfassung)

Der Sitzungsleiter erläutert, der Beirat habe im Jahresverlauf für insgesamt sechs Maßnahmen Kostenvoranschläge angefordert. Dies sind im Einzelnen:

- a) Fahrbahnsanierung Paderborner Straße: Das Amt für Straßen und Verkehr hält die technische Beschaffenheit des Fahrbahnbelages für noch ausreichend
- b) Fahrbahnsanierung Soester Straße: Das Amt für Straßen und Verkehr schläft die Sanierung eines 200 m-Abschnitts vor (Kostenschätzung 60.000,00 €)
- c) Aufstellung von 15-20 Fahrradbügeln im Bereich der Haltestelle Klinikum Links der Weser, Seite Fahrtrichtung Innenstadt (Kostenschätzung 5.000,00 €)
- d) Aufstellung von 15-20 Fahrradbügeln im Eingangsbereich des Bürgerhauses Obervieland inkl. Vorbereitung der erforderlichen Fläche (Kostenschätzung 14.000,00 €)

- e) Überarbeitung Grünzug Heukämpendamm: Der Umweltbetrieb Bremen schlägt eine Überarbeitung der im Grünzug befindlichen Bankstandorte vor (Kostenvoranschlag folgt)
- f) Überarbeitung der Wege im Wolfskuhlenpark: (Kostenschätzung 95.000,00 €, Arbeiten können den zur Verfügung stehenden Mitteln angepasst werden)

Herr Markus schlägt vor, zunächst die Umsetzung der Maßnahmen zum Aufbau von Fahrradbügeln und zudem eine Umsetzung in Höhe von 30.000,00 € für die Überarbeitung der Wege im Wolfskuhlenpark zu beschließen (= 49.000,00 € insgesamt). Damit würde im Haushaltsjahr 2018 zunächst ein Rest von ca. 13.000,00 € für die Bankstandorte im Grünzug Heukämpendamm und eventuell weitere Maßnahmen verbleiben.

Der Sitzungsleiter ergänzt, dass Restmittel aus dem Stadtteilbudget jeweils automatisch auf das folgende Haushaltsjahr übertragen werden.

Nach kurzer Diskussion lässt der Sitzungsleiter über den Antrag von Herrn Markus abstimmen (der selber nicht an der Abstimmung teilnimmt) und der Beirat fasst folgenden

Beschluss:

Der Beirat Obervieland fordert den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr auf, die oben genannten Maßnahmen c) und d) sowie die Maßnahme f) zunächst mit einem Teilbetrag von 30.000,00 € auf der Grundlage seines Stadtteilbudgets umzusetzen.

(Einstimmige Zustimmung, 7 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen)

TOP 6: Globalmittel

Da der Antrag der Kita St. Hildegard kürzlich nicht im zuständigen Fachausschuss behandelt werden konnte, wird dieser nun zunächst vorab befasst.

- **Kita St. Hildegard, Abschaffung eines Sonnensegels, Antragssumme: 2.500,00 €**
Beschluss: Der Beirat Obervieland bewilligt 2.500,00 € aus Globalmitteln des Haushaltsjahres 2018 (Einstimmige Zustimmung, 14 Ja-Stimmen)

Anschließend stellen Frau Winter und Frau Graue-Loeber die Anträge und die zugehörigen Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse vor.

Der Sitzungsleiter lässt zunächst en bloc über die Anträge abstimmen, bei denen das BGO nicht als Antragsteller auftritt:

- **TuS Komet Arsten, Wiederaufbau einer Kinderspielfläche, Antragssumme: 4.495,90 €**
Beschlussempfehlung des Fachausschusses Bildung, Jugend, Kultur und Sport: 4.595,90 €
Beschluss: Der Beirat Obervieland bewilligt 4.995,90 € aus Globalmitteln des Haushaltsjahres 2018 (Einstimmige Zustimmung, 14 Ja-Stimmen)
- **TuS Komet Arsten, Laternenfest 2018, Antragssumme: 602,50€**
Beschlussempfehlung des Fachausschusses Bildung, Jugend, Kultur und Sport: 602,50 €
Beschluss: Der Beirat Obervieland bewilligt 602,50 € aus Globalmitteln des Haushaltsjahres 2018 (Einstimmige Zustimmung, 14 Ja-Stimmen)
- **Allbaukäufer Bremen-Arsten e.V., Pflege Kinderspielplatz Arster Landstraße/Blendermannweg, Antragssumme: 400,00 €**
Beschlussempfehlung des Fachausschusses Soziales: 400,00 €
Beschluss: Der Beirat Obervieland bewilligt 400,00 € aus Globalmitteln des Haushaltsjahres 2018 (Einstimmige Zustimmung, 14 Ja-Stimmen)

Sodann lässt der Sitzungsleiter en bloc über die Anträge mit BGO-Beteiligung abstimmen (Herr Markus nimmt nicht an der Abstimmung teil):

- **BGO, Einrichtung einer Buchwerkstatt, Antragssumme: 600,00 €**
Beschlussempfehlung des Fachausschusses Bildung, Jugend, Kultur und Sport: 600,00 €
Beschluss: Der Beirat Obervieland bewilligt 600,00 € aus Globalmitteln des Haushaltsjahres 2018 (Einstimmige Zustimmung, 13 Ja-Stimmen)

- **BGO, GartenKultur Musikfestival auf dem Cato-Bontjes-van-Beek-Platz, Antragssumme: 2.160,00**
Beschlussempfehlung des Fachausschusses Soziales: 2.160,00 €
Beschluss: Der Beirat Obervieland bewilligt 2.160,00 € aus Globalmitteln des Haushaltsjahres 2018 (Einstimmige Zustimmung, 13 Ja-Stimmen)
- **BGO, Laternenumzug am 02.11.2018, Antragssumme: 3.000,00 €**
Beschlussempfehlung des Fachausschusses Bildung, Jugend, Kultur und Sport: 3.000,00 €
Beschluss: Der Beirat Obervieland bewilligt 3.000,00 € aus Globalmitteln des Haushaltsjahres 2018 (Einstimmige Zustimmung, 13 Ja-Stimmen)
- **BGO, Kinotag in Obervieland, Antragssumme: 2.750,00 €**
Beschlussempfehlung des Fachausschusses Bildung, Jugend, Kultur und Sport: Vertagung des Antrags in das Haushaltsjahr 2019.
Beschluss: Der Beirat Obervieland vertagt den Antrag in das Haushaltsjahr 2019 (Einstimmige Zustimmung, 13 Ja-Stimmen)

TOP 6: Mitteilungen des Ortsamtsleiters

Der Ortsamtsleiter weist auf den folgenden Termin hin:

- 16.10.2018: Beiratssitzung

Die Sitzung wird um 21:50 Uhr beendet.



Sitzungsleitung
Radolla



Beiratssprecher
Markus



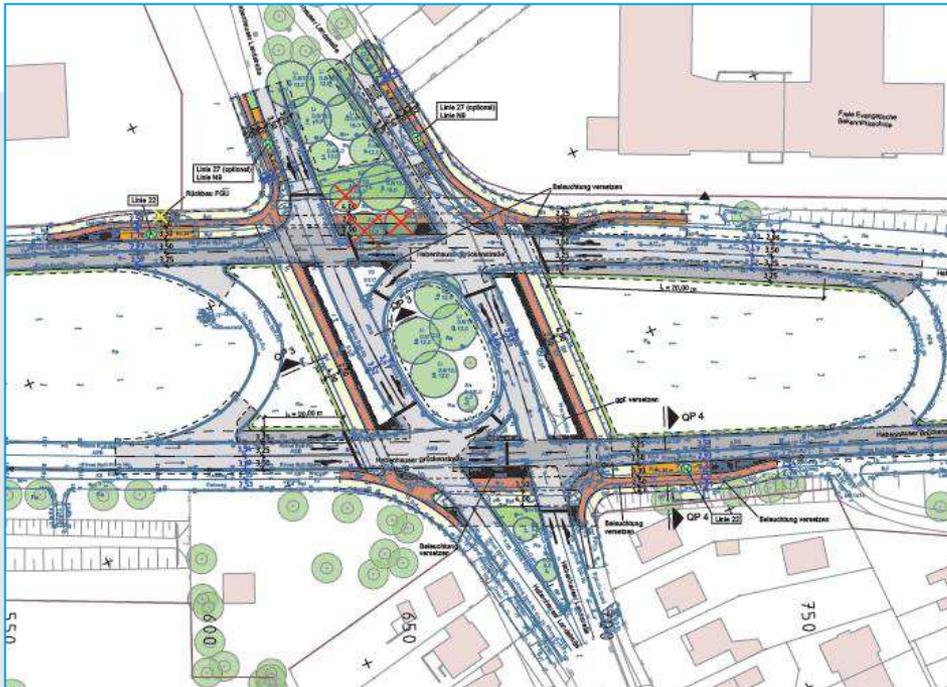
Protokoll
Dorer

Ausbau der Habenhauser Brückenstraße

Vorstellung des Planungsstandes

Anhörung der TÖB in der Entwurfsplanung

DEGES





Inhalt

- Veranlassung
- Zusammenfassung Verkehrstechnische Untersuchung (Verkehrsflusssimulation)
- Vorstellung Entwurfsplanung



Veranlassung

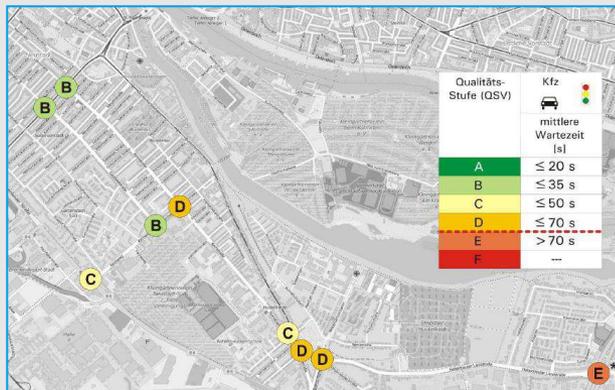
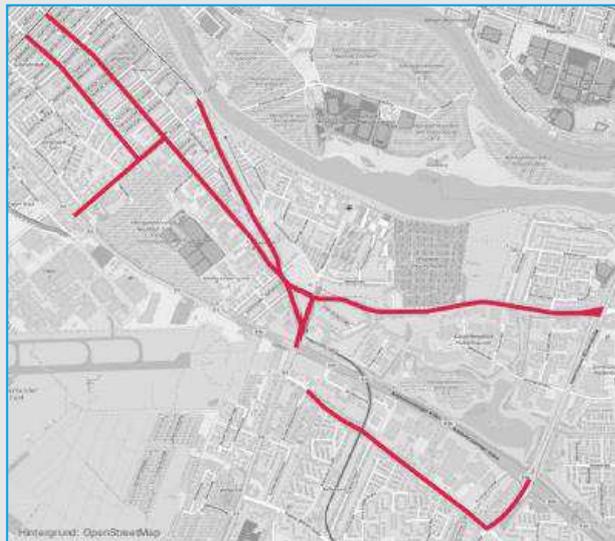
- Einschränkung in der Kapazität im Zuge der B 6 / Neuenlander Straße sowie der Kattenturmer Heerstraße
- Knotenpunkt Kattenturmer Heerstraße/Neuenlander Straße zeitweise Linksabbiegebeziehung aus Kapazitätsgründen unterbunden

Folge:

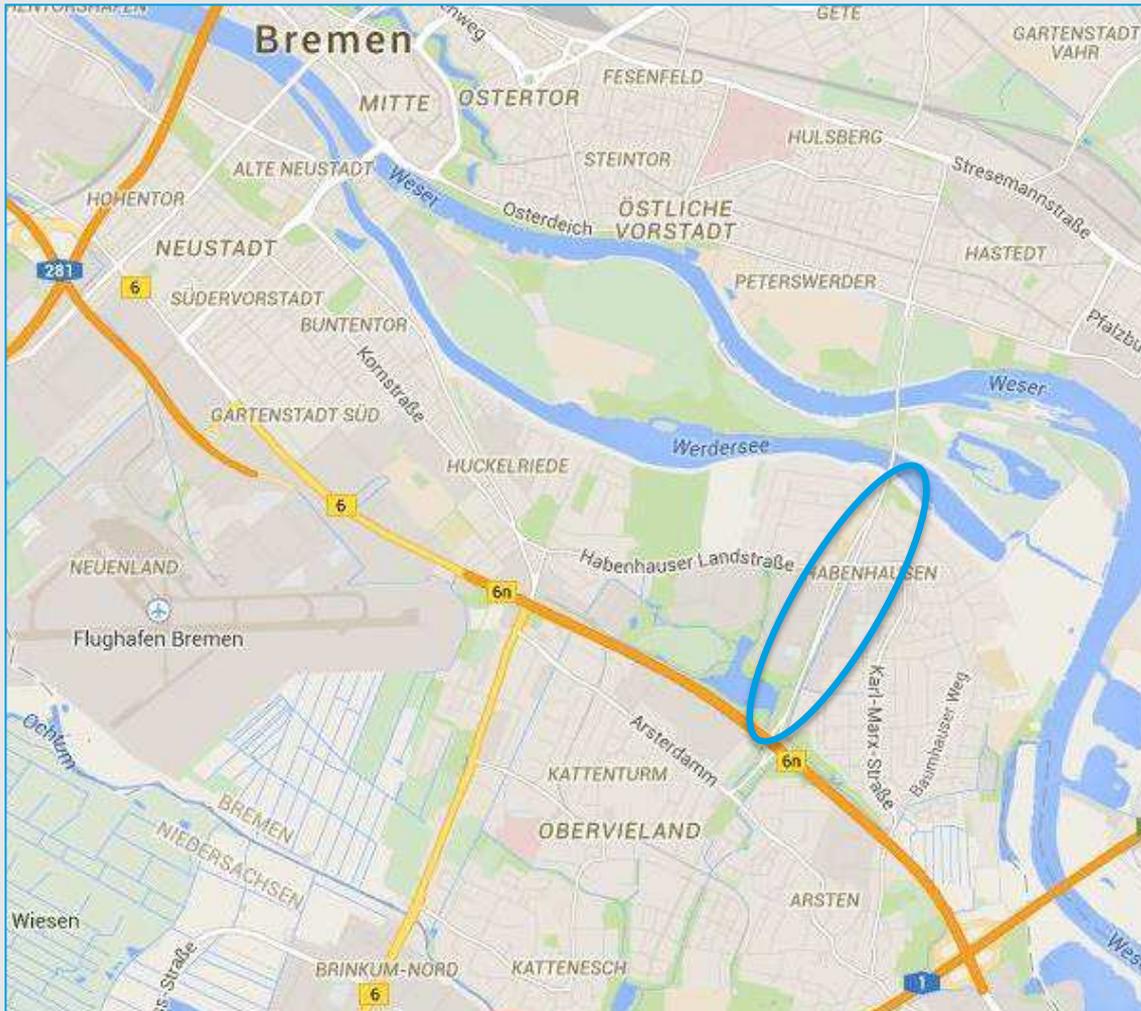
In der Bauzeit des Bauabschnitts 2/2 ist es notwendig, Verkehr in andere Netzbestandteile zu verlagern

Veranlassung

- Herstellung der Leistungsfähigkeit



Lage



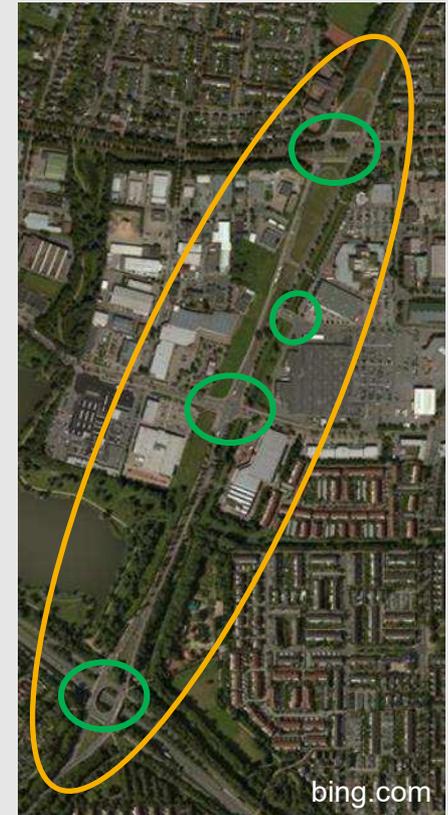
Lage



Verkehrstechnische Untersuchung

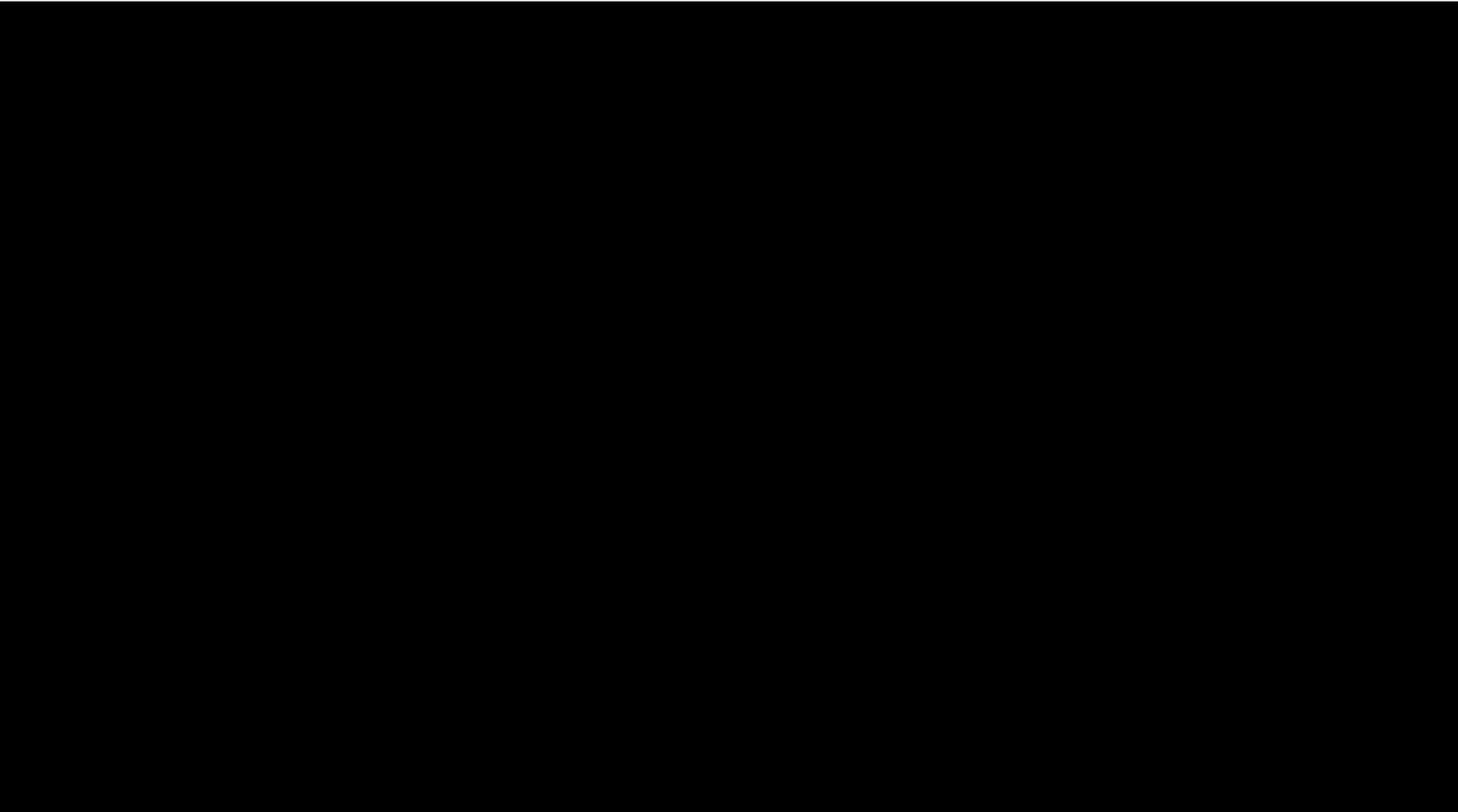
Ergebnisse der Datenauswertung:

- der maßgebende Bemessungsfall in allen Szenarien ist die Spätspitzenstunde
- die größten Belastungen werden dabei während der Bauphase prognostiziert.
 - Analyse 2017 => Prognose 2025 ca. + 5-15 %
 - Prognose 2025 => Bauphase (Netzfall 2) ca. + 5 %





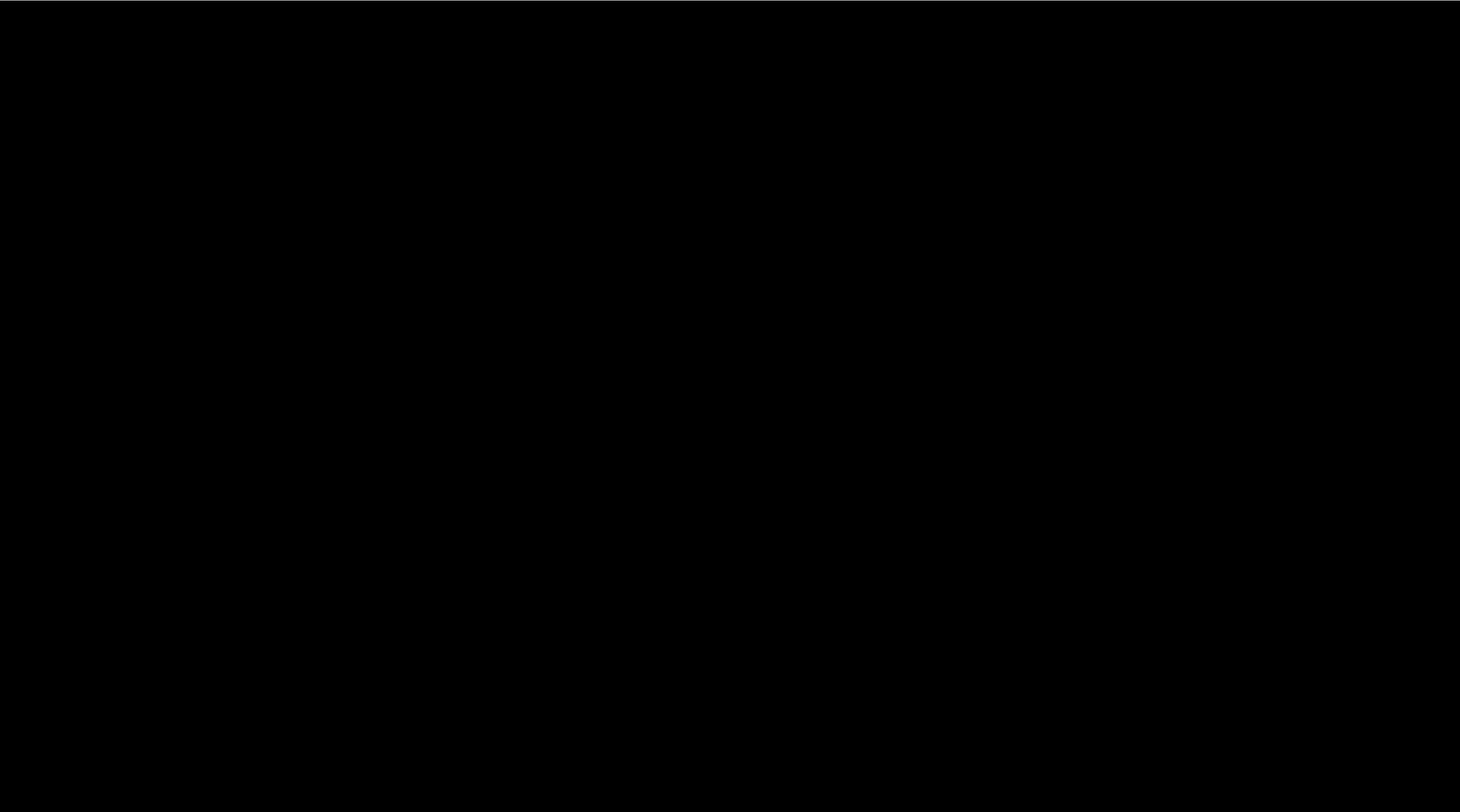
Verkehrstechnische Untersuchung



Analyse 2017 – Spätspitzenstunde
Ist-Zustand auf Basis der Verkehrszählung



Verkehrstechnische Untersuchung

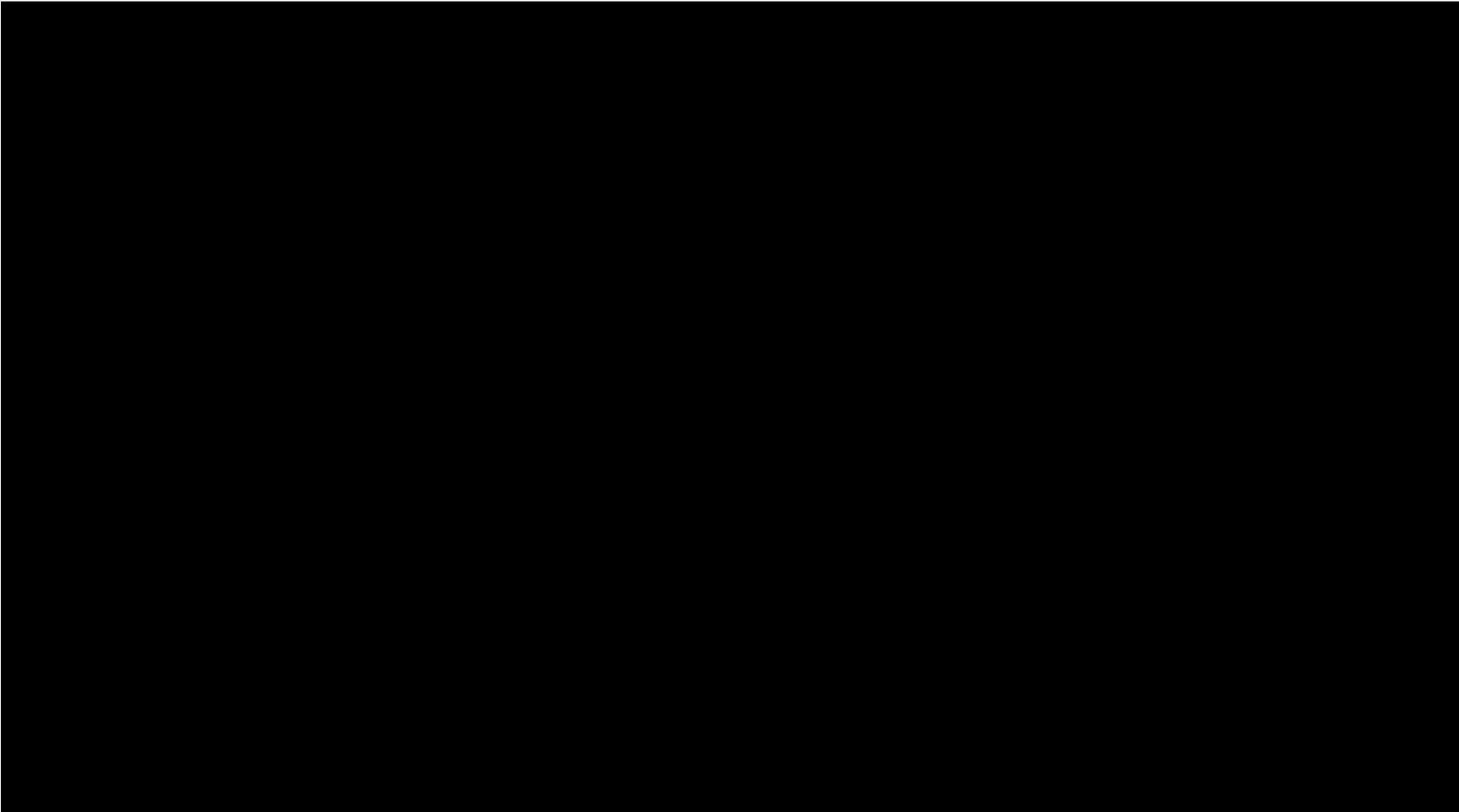


Bauphase ohne Ausbau - Spätspitzenstunde

- Rückstauerscheinungen nach Norden und Süden. Mischfahrstreifen der Rechtsabbieger am Knotenpunkt Borgwardstraße mindern die Kapazität der Hauptrichtung



Verkehrstechnische Untersuchung



Bauphase mit 4-streifigem Ausbau – Spätspitzenstunde

- deutlichen Verbesserung der Leistungsfähigkeit, wodurch eine Überstauung weitestgehend verhindert werden kann.



Planungszusammenfassung

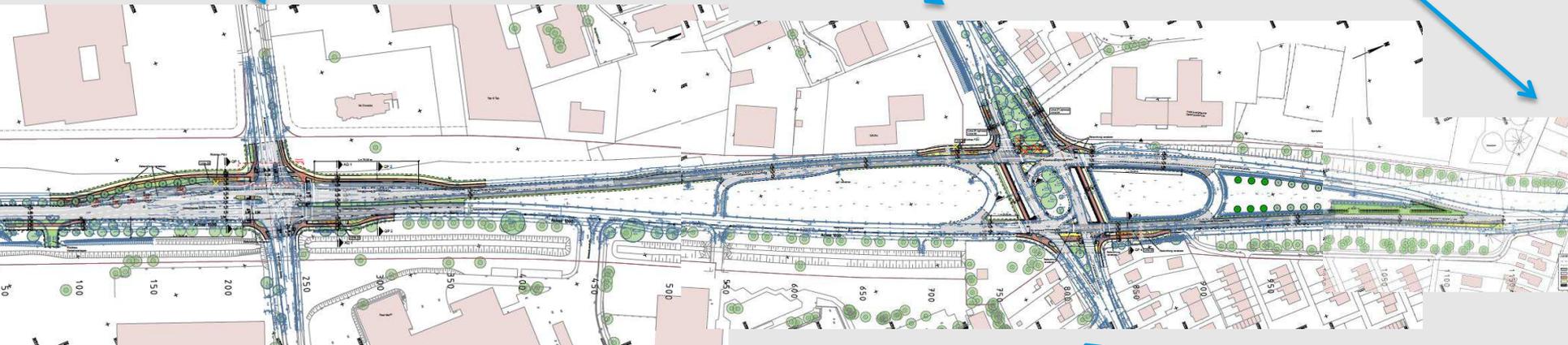
- Hauptverkehrsstraße als südlichste Weserquerung
- ca. 1.100 m Länge
- 2 durchgehende Fahrstreifen je Fahrtrichtung
- Ausbau von 2 Knotenpunkten
- Anpassung der Lichtsignalanlagen
- Barrierefreier Ausbau (mit Blindenleitsystem)
- Anpassung der Geh- und Radwegbreiten und der Furten
- Entfall von 77 Pkw-Parkständen
- 10 Baumfällungen und 20 Neupflanzungen

Planungsstand

Borgwardstraße

Habenhauser Landstraße

Holzdammer



Ernst-Buchholz-Straße

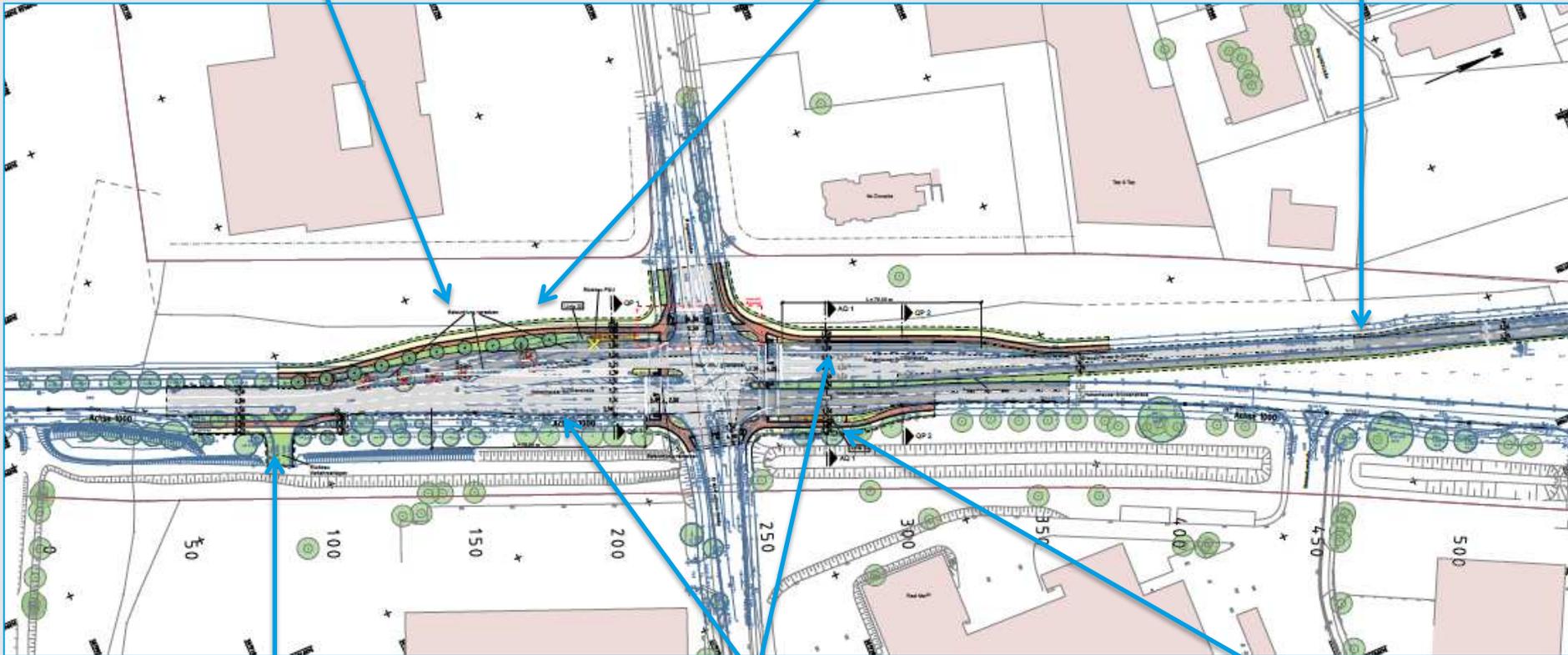
Habenhauser Landstraße

Planungsstand

Barrierefreie Umgestaltung
der Bushaltestellen

Baumpflanzungen

Zusätzlicher
Geradeausfahrstreifen



Rückbau Zu-/Ausfahrt

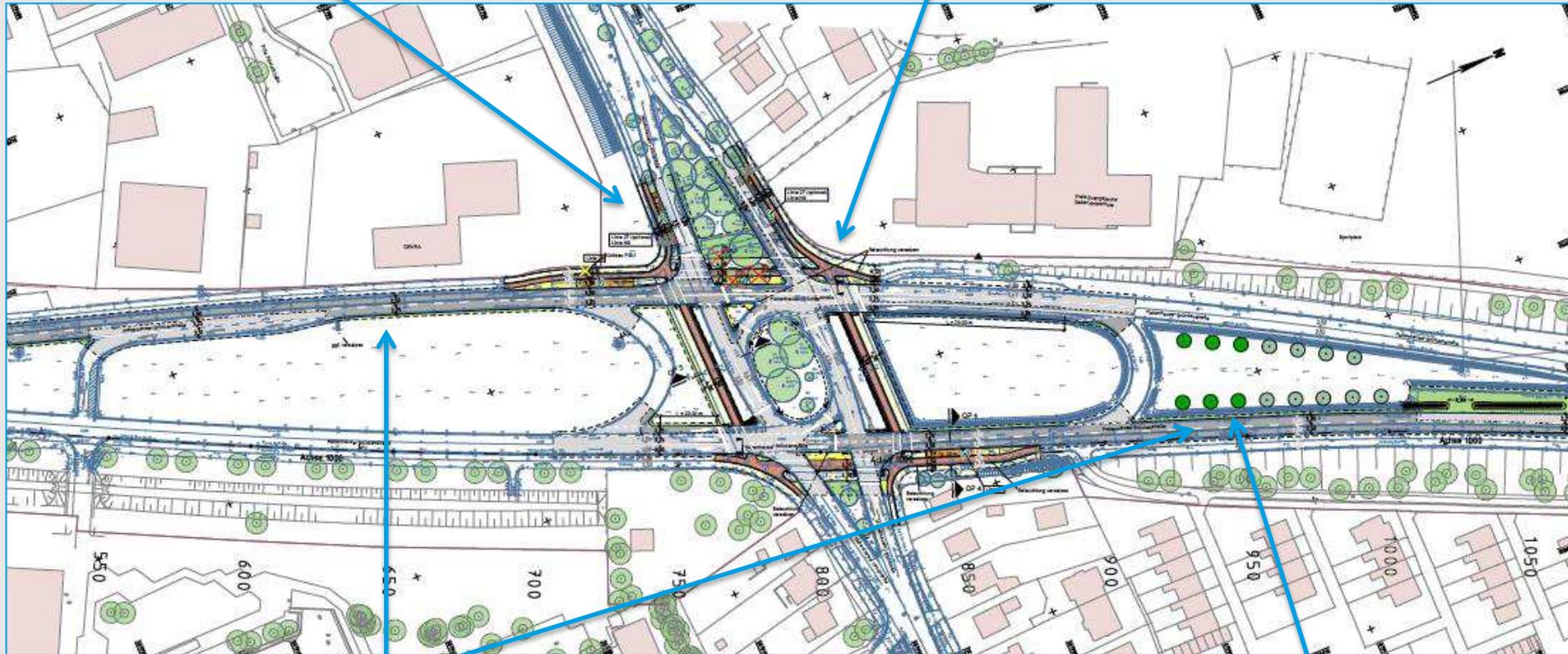
Zus. Rechtsabbiegestreifen

Anpassung
der LSA-Steuerung

Planungsstand

Barrierefreie Umgestaltung
der Bushaltestellen

Anpassung der LSA-Steuerung



Zus. Geradeausfahrstreifen

Zus. Baumpflanzungen

Planungsstand

Rückbau Asphaltfläche und Herstellung Verwallung



Zus. Geradeausfahrstreifen



VIELEN DANK